

Details stehen aus

Burgbernheim nutzt Übergangsfrist

BURGBERNHEIM (cs) – Die Stadt Burgbernheim nutzt die mögliche Übergangsfrist, um die Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes in die Praxis zu übernehmen. Wie berichtet, greift die Änderung vorwiegend dann, wenn Kommunen im Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen.

Während unter anderem die Bereiche Abfall, Abwasser und Straßenverkehr außen vor sind, greift die Gesetzesänderung etwa für die Vermietung der Roßmühle, außerdem im Bereich des Freibads. Da sämtliche Verträge und Vereinbarungen überprüft werden müssen, sprach sich Kämmerer Rainer Rank in der jüngsten Stadtratssitzung dafür aus, die Übergangsfrist zu nutzen. Zumal es ihm zufolge nicht möglich ist, einzelne Bereiche vorab gesondert zu regeln oder aber zur alten Regelung zurückzukehren, wenn eine Entscheidung erst einmal gefallen ist. Rank sprach von „sehr vielen unbestimmten Rechtsbegriffen“, die detaillierten Ausführungsvorschriften stehen noch aus.